

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Anton Baron AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Schaffung von Freiräumen für Freizeitgestaltung und Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise vermehrt psychische und psychosomatische Erkrankungen erleben und beispielsweise ein von 18 auf 31 Prozent erhöhtes Risiko psychischer Auffälligkeiten haben (vgl. COPSYS-Längsschnittstudie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf)?
2. Welchen Anteil hat ihrer Meinung nach hieran die oft aus den Maßnahmen resultierende Vereinsamung bzw. insbesondere der Rückgang der Kontaktmöglichkeiten mit anderen Kindern und Jugendlichen?
3. Wie bezieht sie zu der Forderung des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach „Ausweichräumen“ und „Gestaltungsräumen“ beispielsweise in kommunalen oder kirchlichen Räumlichkeiten Stellung, um „Lernen, Spielen, Auszeit“ bzw. „Ferien- und Freizeitangebote“ zu ermöglichen?
4. Wie bezieht sie zu der BDKJ-Forderung nach „Bildungsräumen“ außerhalb von Schulgebäuden, um durch die räumliche Entlastung Präsenzunterricht erleichtern zu können, Stellung?

5. Ist eine Initiative der Landesregierung mit Kommunen und Kirchen über eine möglichst flächendeckende Schaffung bzw. Zurverfügungstellung solcher Räumlichkeiten geeigneter Größe für Vereine, Schulen bzw. lokale Jugendliche denkbar, um eine nichtdigitale Freizeit- und Bildungsausübung zu erleichtern?
6. Gab es bereits mit der vorhergehenden Fragestellung vergleichbare Anstrengungen der Landesregierung und warum nicht, falls dies nicht der Fall sein sollte?

24. 03. 2021

Baron AfD

#### Begründung

Der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart fordert – auch vor dem Hintergrund möglicher sozialer und psychischer Folgen der Coronamaßnahmen – die Bereitstellung kirchlicher und kommunaler Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche, damit dort Schulunterricht und Freizeitausübung ermöglicht werden können. Die Kleine Anfrage soll klären, ob ein solches Vorgehen für die Landesregierung denkbar ist und ob bereits dahingehende Anstrengungen unternommen wurden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 16. April 2021 Nr. 33-/6611.0/605/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Ist der Landesregierung bekannt, dass Kinder und Jugendliche in der Coronakrise vermehrt psychische und psychosomatische Erkrankungen erleben und beispielsweise ein von 18 auf 31 Prozent erhöhtes Risiko psychischer Auffälligkeiten haben (vgl. Copsy-Längsschnittstudie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf)?*

Die Landesregierung setzt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu möglichen Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen intensiv auseinander, so auch beispielsweise mit der Copsy-Studie. Die in verschiedenen Studien dargestellten Ergebnisse und Empfehlungen werden in den Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie in den Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte berücksichtigt.

2. *Welchen Anteil hat ihrer Meinung nach hieran die oft aus den Maßnahmen resultierende Vereinsamung bzw. insbesondere der Rückgang der Kontaktmöglichkeiten mit anderen Kindern und Jugendlichen?*

Der pandemiebedingte Fernunterricht bzw. eingeschränkte Formen des Präsenzunterrichts beeinflussen die Möglichkeiten der sozialen Beziehungsgestaltung bei Kindern und Jugendlichen. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren (z. B. Alter, Zugang zu sozialen Medien, soziale Unterstützung) kann diese Situation mit Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens und Veränderungen in der Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen einhergehen.

3. *Wie bezieht sie zu der Forderung des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach „Ausweichräumen“ und „Gestaltungsräumen“ beispielsweise in kommunalen oder kirchlichen Räumlichkeiten Stellung, um „Lernen, Spielen, Auszeit“ bzw. „Ferien- und Freizeitangebote“ zu ermöglichen?*

Für die Freizeitgestaltung ist die CoronaVO Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit anzuwenden. § 3 der Verordnung ermöglicht Angebote im öffentlichen Raum, im halböffentlichen und im privaten Raum. Dementsprechend können kirchliche und kommunale Räumlichkeiten genutzt werden, wenn nach § 3 der CoronaVO Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit die entsprechenden Hygieneauflagen eingehalten werden und ein entsprechendes Hygienekonzept erstellt wird.

4. *Wie bezieht sie zu der BDKJ-Forderung nach „Bildungsräumen“ außerhalb von Schulgebäuden, um durch die räumliche Entlastung Präsenzunterricht erleichtern zu können, Stellung?*

Für die Schulen wurden entsprechende Hygienekonzepte erarbeitet und umgesetzt, welche einen reibungslosen und sicheren Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen gewährleisten. Es gilt die Corona-Verordnung Schule in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Rahmen der Ganztagschule können außerschulische Partner am Schulbetrieb mitwirken und Angebote durchführen. Der Inhalt des Angebots sowie die örtliche Umsetzung unterliegen der Zustimmung der Schulleitung sowie der Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger.

5. *Ist eine Initiative der Landesregierung mit Kommunen und Kirchen über eine möglichst flächendeckende Schaffung bzw. Zurverfügungstellung solcher Räumlichkeiten geeigneter Größe für Vereine, Schulen bzw. lokale Jugendliche denkbar, um eine nichtdigitale Freizeit- und Bildungsverübung zu erleichtern?*

Wie in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 dargestellt, können die vorhandenen Räumlichkeiten im Einklang mit den geltenden Verordnungen genutzt werden.

6. *Gab es bereits mit der vorhergehenden Fragestellung vergleichbare Anstrengungen der Landesregierung und warum nicht, falls dies nicht der Fall sein sollte?*

Durch die Schulschließung seit dem 17. März 2020 war ein Großteil der Schülerinnen und Schüler auf das Lernen zu Hause angewiesen. Dies hatte bei einigen, insbesondere bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, Nachholbedarf zur Folge. Um diesem Rechnung zu tragen und interessierten Schülerinnen und Schülern auch zusätzliche Lernangebote zu machen, wurde das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2020 an allgemein bildenden und beruflichen Vollzeitschularten angeboten. Die Schülerinnen und Schülern konnten Unterrichtsstoff nachholen und somit besser vorbereitet und motiviert in das nächste Schuljahr starten.

Es ist geplant, in den Sommerferien 2021 erneut „Lernbrücken“ anzubieten. In Ergänzung dazu sollen kreative und bewegungsfördernde Aktivitäten am Nachmittag in Verantwortung der Kommunen wo gewünscht ermöglicht werden. Diese Angebote sind freiwillig, richten sich nach den Kapazitäten der jeweiligen Kommune und sind nicht an die Räumlichkeiten der Schule gebunden.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport